OVE EN 60670-21

Ausgabe: 2024-04-01

Dosen und Gehäuse für elektrische Installationsgeräte für Haushalt und ähnliche ortsfeste elektrische Installationen

Teil 21: Besondere Anforderungen für Dosen und Gehäuse mit Aufhängemitteln

Boxes and enclosures for electrical accessories for household and similar fixed electrical installations – Part 21: Particular requirements for boxes and enclosures with provision for suspension means

Boîtes et enveloppes pour appareillage électrique pour installations électriques fixes pour usages domestiques et analogues – Partie 21: Règles particulières concernant les boîtes et enveloppes avec dispositifs de suspension

Copyright OVE

Medieninhaber und Hersteller:
OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik

Copyright © OVE – 2024.
Alle Rechte vorbehalten! Nachdruck oder Vervielfältigung, Aufnahme auf oder in sonstige Medien oder Datenträger nur mit Zustimmung gestattet!

OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik
Eschenbachgasse 9, 1010 Wien
E-Mail: verkauf@ove.at
Internet: http://www.ove.at
Webshop: www.ove.at/webshop
Tel.: +43 1 587 63 73

ICS	29.120.10
Ungleich (NEQ)	IEC 60670-21:2004 + A1:2016 (Übersetzung)
Ident (IDT) mit	EN 60670-21:2007 + A1:2023 + A11:2023
Ersatz für	siehe nationales Vorwort
zuständig	OVE/TK IS Installationsmaterial und Schaltgeräte

Nationales Vorwort

Diese Europäische Norm EN 60670-21:2007 + A1:2023 + A11:2023 hat den Status einer nationalen elektrotechnischen Norm gemäß ETG 1992. Bei ihrer Anwendung ist dieses Nationale Vorwort zu berücksichtigen.

Für den Fall einer undatierten normativen Verweisung (Verweisung auf einen Standard ohne Angabe des Ausgabedatums und ohne Hinweis auf eine Abschnittsnummer, eine Tabelle, ein Bild usw.) bezieht sich die Verweisung auf die jeweils neueste Ausgabe dieses Standards.
Für den Fall einer datierten normativen Verweisung bezieht sich die Verweisung immer auf die in Bezug genommene Ausgabe des Standards.

Der Rechtsstatus dieser nationalen elektrotechnischen Norm ist den jeweils geltenden Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz zu entnehmen.

Bei mittels Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz verbindlich erklärten rein österreichischen elektrotechnischen Normen ist zu beachten:

- Hinweise auf Veröffentlichungen beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den Stand zum Zeitpunkt der Herausgabe dieser rein österreichischen elektrotechnischen Norm. Zum Zeitpunkt der Anwendung dieser rein österreichischen elektrotechnischen Norm ist der durch die Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz oder gegebenenfalls auf andere Weise festgelegte aktuelle Stand zu berücksichtigen.
- Informative Anhänge und Fußnoten sowie normative Verweise und Hinweise auf Fundstellen in anderen, nicht verbindlichen Texten werden von der Verbindlicherklärung nicht erfasst.

Europäische Normen (EN) von CENELEC werden gemäß den CENELEC-Regeln durch Veröffentlichung eines identen Titels und Textes in das Gesamtwerk der nationalen elektrotechnischen Normen übernommen, wobei der Nummerierung der Zusatz OVE vorangestellt wird.

CM Die von CENELEC vereinbarten gemeinsamen Abänderungen wurden eingearbeitet und mit den Änderungsmarken CM am Textanfang und Textende gekennzeichnet. CM

A1 Die Änderung A1 wurde eingearbeitet und mit den Änderungsmarken A1 am Textanfang und Textende gekennzeichnet. A1

A11 Die CENELEC-Änderung A11 wurde eingearbeitet und mit den Änderungsmarken A11 am Textanfang und Textende gekennzeichnet. A11

Erläuterung zum Ersatzvermerk

Gemäß Vorwort zur EN wird das späteste Datum, zu dem nationale (elektrotechnische) Normen, die der vorliegenden Norm entgegenstehen, zurückgezogen werden müssen, mit dow (date of withdrawal) festgelegt. Bis zum Zurückziehungsdatum (dow) 2026-07-10 ist somit die Anwendung folgender Norm(en) noch erlaubt:

ÖVE/ÖNORM EN 60670-21:2008-05-01.

Änderungen

Gegenüber ÖVE/ÖNORM EN 60670-21:2008-05-01 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

a) In Abschnitt 10 „Schutz gegen elektrischen Schlag“ ersetzen die Änderungen von IEC 60670-21:2004/A1:2016 die Gemeinsamen Abänderungen zu EN 60670-21:2007.

b) Im Abschnitt 15 „Mechanische Festigkeit“ sind die erforderlichen Angaben zu möglichen „größeren Drehmomenten“ neu formuliert.

c) In 15.101.1 entfällt Anmerkung 4 zu anderen Prüftemperaturen in NL.

Copyright OVE

EUROPÄISCHE NORM

EUROPEAN STANDARD

NORME EUROPÉENNE

EN 60670-21:2007-06 + A1:2023-10 + A11:2023-10

ICS 29.120.10

Deutsche Fassung

Dosen und Gehäuse für elektrische Installationsgeräte für Haushalt und ähnliche ortsfeste elektrische Installationen – Teil 21: Besondere Anforderungen für Dosen und Gehäuse mit Aufhängemitteln (IEC 60670-21:2004, modifiziert + A1:2016)

Boxes and enclosures for electrical accessories for household and similar fixed electrical installations – Part 21: Particular requirements for boxes and enclosures with provision for suspension means (IEC 60670-21:2004, modified + A1:2016)

Boîtes et enveloppes pour appareillage électrique pour installations électriques fixes pour usages domestiques et analogues – Partie 21: Règles particulières concernant les boîtes et enveloppes avec dispositifs de suspension (IEC 60670-21:2004, modifiée + A1:2016)

Diese Europäische Norm wurde von CENELEC am 2007-03-01, die A1 am 2023-07-10 und die A11 am 2023-07-10 angenommen. CENELEC-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC Management Centre oder bei jedem CENELEC-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CENELEC-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem CEN-CENELEC Management Centre mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CENELEC-Mitglieder sind die nationalen elektrotechnischen Komitees von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, der Republik Nordmazedonien, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.

Copyright OVE

Europäisches Komitee für Elektrotechnische Normung
European Committee for Electrotechnical Standardization
Comité Européen de Normalisation Electrotechnique

CEN-CENELEC Management Centre: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

© 2023 CENELEC Alle Rechte der Verwertung, gleich in welcher Form und in welchem Verfahren, sind weltweit den Mitgliedern von CENELEC vorbehalten.

Ref. Nr. EN 60670-21:2007 + A1:2023 + A11:2023 D

EN 60670-21:2007 + A1:2023 + A11:2023

Vorwort

Der Text der Internationalen Norm IEC 60670-21:2004, ausgearbeitet vom SC 23B „Plugs, socket-outlets and switches“ von IEC/TC 23 „Electrical accessories“, wurde zusammen mit den von CENELEC/TC 23B „Schalter für den Hausgebrauch und ähnliche ortsfeste elektrische Installationen“ ausgearbeiteten gemeinsamen Abänderungen der formellen Abstimmung unterworfen und von CENELEC am 2007-03-01 als EN 60670-21 angenommen.

Nachstehende Daten wurden festgelegt:

– spätestes Datum, zu dem dieses Dokument auf nationaler Ebene durch Veröffentlichung einer identischen nationalen Norm oder durch Anerkennung übernommen werden muss	(dop)	2008-03-01
– spätestes Datum, zu dem nationale Normen, die diesem Dokument entgegenstehen, zurückgezogen werden müssen	(dow)	2010-03-01

Diese Europäische Norm ist in Zusammenhang mit EN 60670-1:2005 anzuwenden. Sie enthält die Änderungen, die nötig sind, um aus der EN eine spezifische Norm für Dosen und Gehäuse zu machen.

Wenn ein bestimmter Unterabschnitt von Teil 1 in diesem Teil nicht genannt wird, gilt der Unterabschnitt soweit sinnvoll.

In dieser Norm werden folgende Schriftarten verwendet:

– Anforderungen: in Normalschrift;

– *Prüfungen: in Kursivschrift;*

– Anmerkungen: in Kleinschrift.

Unterabschnitte, Anmerkungen, Tabellen und Bilder, die zu den in Teil 1 genannten hinzugefügt wurden, sind mit 101 beginnend nummeriert. Zusätzliche Fußnoten zu Tabellen sind mit aa, bb usw. bezeichnet.

Unterabschnitten, Anmerkungen, Tabellen und Bildern, die zu den in IEC 60670-21:2004 genannten hinzugefügt wurden, wird der Buchstabe Z vorangestellt.

Der Anhang ZB wurde von CENELEC hinzugefügt.

Anerkennungsnotiz

Der Text der Internationalen Norm IEC 60670-21:2004 wurde von CENELEC als Europäische Norm mit Gemeinsamen Abänderungen angenommen.

Copyright OVE

A1 Europäisches Vorwort zur Änderung A1

Dieses Dokument (EN 60670-21:2007/A1:2023) enthält den Text der IEC 60670-21:2004/A1:2016, die vom IEC/SC 23B „Plugs, socket-outlets and switches“ von IEC/TC 23 „Electrical accessories“ erarbeitet wurde.

Nachstehende Daten wurden festgelegt:

– spätestes Datum, zu dem dieses Dokument auf nationaler Ebene durch Veröffentlichung einer identischen nationalen Norm oder durch Anerkennung übernommen werden muss	(dop)	2024-07-10
– spätestes Datum, zu dem nationale Normen, die diesem Dokument entgegenstehen, zurückgezogen werden müssen	(dow)	2026-07-10

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CENELEC ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieser Teil von EN 60670 ist zusammen mit EN IEC 60670-1:2021 und EN IEC 60670-1:2021/A11:2021 anzuwenden. Er führt die erforderlichen Änderungen zu dieser Norm auf, um sie als spezifische Norm für Dosen und Gehäuse mit Aufhängemitteln anwenden zu können.

Dieses Dokument wird in Verbindung mit EN 60670-21:2007/A11:2023 angewendet.

Dieses Dokument wurde im Rahmen eines Normungsauftrages erarbeitet, den die Europäische Kommission CENELEC erteilt hat. Der Ständige Ausschuss der EFTA-Staaten genehmigt anschließend diese Aufträge für die Mitgliedsstaaten.

Zum Zusammenhang mit EU Rechtsvorschriften siehe den informativen Anhang ZZ, der Bestandteil der EN 60670-21:2007/A11:2023 ist.

Rückmeldungen oder Fragen zu diesem Dokument sollten an das jeweilige nationale Komitee des Anwenders gerichtet werden. Eine vollständige Liste dieser Gremien ist auf den Internetseiten des CENELEC abrufbar.

Anerkennungsnotiz

Der Text der Internationalen Norm IEC 60670-21:2004/A1:2016 wurde von CENELEC ohne irgendeine Abänderung als Europäische Norm angenommen.

A1

Copyright OVE

EN 60670-21:2007 + A1:2023 + A11:2023

A11 Europäisches Vorwort zur Änderung A11

Dieses Dokument (EN 60670-21:2007/A11:2023) wurde vom CLC/TC 23BX „Gleichstrom-Stecker und -Steckdosen und Schalter für den Hausgebrauch und ähnliche ortsfeste elektrische Installationen" erarbeitet.

Nachstehende Daten wurden festgelegt:

– spätestes Datum, zu dem dieses Dokument auf nationaler Ebene durch Veröffentlichung einer identischen nationalen Norm oder durch Anerkennung übernommen werden muss	(dop)	2024-07-10
– spätestes Datum, zu dem nationale Normen, die diesem Dokument entgegenstehen, zurückgezogen werden müssen	(dow)	2026-07-10

Dieses Dokument ändert EN 60670-21:2007/A1:2021.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CENELEC ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieser Teil 21 ist in Verbindung mit EN IEC 60670-1:2021 und EN IEC 60670-1:2021/A11:2021 anzuwenden. Er führt die Änderungen auf, die erforderlich sind, um diese Norm in eine spezielle Norm für Dosen und Gehäuse mit Aufhängevorrichtungen umzuwandeln.

Dieses Dokument wurde im Rahmen eines Normungsauftrages erarbeitet, den die Europäische Kommission CENELEC erteilt hat. Der Ständige Ausschuss der EFTA-Staaten genehmigt anschließend diese Aufträge für ihre Mitgliedsstaaten.

Zum Zusammenhang mit EU-Richtlinien/EU-Verordnungen siehe den informativen Anhang ZZ, der wesentlicher Bestandteil dieses Dokuments ist.

Rückmeldungen oder Fragen zu diesem Dokument sollten an das jeweilige nationale Komitee des Anwenders gerichtet werden. Eine vollständige Liste dieser Gremien ist auf den Internetseiten des CENELEC abrufbar.

A11

Copyright OVE

[A11] Anhang ZA
(normativ)

Normative Verweisungen auf internationale Publikationen mit ihren entsprechenden europäischen Publikationen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

ANMERKUNG 1 Ist eine internationale Publikation durch gemeinsame Abänderungen modifiziert worden, gekennzeichnet durch (mod.), dann gilt die entsprechende EN oder das HD.

ANMERKUNG 2 Aktualisierte Informationen über die in diesem Anhang aufgeführten aktuellen Fassungen der Europäischen Normen sind hier verfügbar: www.cencenelec.eu.

Anhang ZA von EN IEC 60670-1:2021/A11:2021 ist anzuwenden.

[A11]

Copyright OVE

EN 60670-21:2007 + A1:2023 + A11:2023

⟨A11⟩ Anhang ZB
(normativ)

Besondere nationale Bedingungen

Besondere Nationale Bedingung: Nationale Eigenschaften oder Praktiken, die nicht geändert werden können, auch nicht über eine längere Zeitspanne, z. B. klimatische Bedingungen, elektrische Anschlussbedingungen.

ANMERKUNG Wenn sie die Harmonisierung beeinflusst, ist sie Bestandteil der Europäischen Norm/des Harmonisierungsdokuments.

Für die Länder, in denen die entsprechende Besondere Nationale Bedingung gilt, sind diese Bedingungen normativ, für andere Länder sind sie informativ.

Abschnitt	Besondere Nationale Bedingung
8.1	**Dänemark**
	Die Aufschrift in kg muss einen 5-fachen Sicherheitsfaktor beinhalten.
8.1	**Finnland, Norwegen, Schweden**
	Die Aufschrift in kg muss folgenden Sicherheitsfaktor beinhalten: – 5-fach bei Dosen mit Aufhängemitteln, klassifiziert nach 7.1.1 oder 7.1.3; – 2,5-fach bei Dosen mit Aufhängemitteln, klassifiziert nach 7.1.2.
15.101.1	**Dänemark**
	Die Prüfkraft *Y* muss der 5-fachen Aufschrift in kg entsprechen, wie in 8.1, Aufzählungspunkt k), gefordert.
15.101.1	**Finnland, Norwegen, Schweden**
	Die Prüfkraft *Y* muss der folgenden Aufschrift in kg entsprechen, wie in 8.1, Aufzählungspunkt k), gefordert: – 5-fach bei Dosen mit Aufhängemitteln, klassifiziert nach 7.1.1 oder 7.1.3; – 2,5-fach bei Dosen mit Aufhängemitteln, klassifiziert nach 7.1.2.
15.101.1	**Niederlande**
	Die Prüfung dieses Unterabschnitts muss bei (80 ± 2) °C statt bei (90 ± 2) °C durchgeführt werden.
15.101.1	**Vereinigtes Königreich**
	Es gibt keine Anforderung für alle Dosen und Gehäuse mit Aufhängemitteln, 250 N zu widerstehen, und keine Anforderung für nichtmetallische Dosen und Gehäuse, 90 °C zu widerstehen.
15.101.2	**Vereinigtes Königreich**
	Es gibt keine Anforderung für alle Aufhängemittel, 100 N zu widerstehen.

⟨A11⟩

Copyright OVE

[A11] Anhang ZZ
(informativ)

Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den Sicherheitszielen der abzudeckenden Richtlinie 2014/35/EU [2014 ABl. L 96]

Diese Europäische Norm wurde im Rahmen des von der Europäischen Kommission erteilten Normungsauftrages M/511 für harmonisierte Normen im Bereich der Niederspannungsrichtlinie erarbeitet, um ein freiwilliges Mittel zur Erfüllung der Sicherheitsziele der Richtlinie 2014/35/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung elektrischer Betriebsmittel zur Verwendung innerhalb bestimmter Spannungsgrenzen auf dem Markt bereitzustellen [2014 ABl. L 96].

Sobald diese Norm im Amtsblatt der Europäischen Union im Sinne dieser Richtlinie in Bezug genommen worden ist, berechtigt die Übereinstimmung mit den in Tabelle ZZ.1 aufgeführten normativen Abschnitten dieser Norm innerhalb der Grenzen des Anwendungsbereiches dieser Norm zur Vermutung der Konformität mit den entsprechenden Sicherheitszielen dieser Richtlinie und den zugehörigen EFTA-Vorschriften.

Tabelle ZZ.1 – Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und Anhang I der Richtlinie 2014/35/EU [2014 ABl. L 96]

Sicherheitsziele der Richtlinie 2014/35/EU	Abschnitt(e)/Unterabschnitt(e) dieser EN	Erläuterungen/ Anmerkungen
1. Allgemeine Bedingungen		
a) Die wesentlichen Merkmale, von deren Kenntnis und Beachtung eine bestimmungsgemäße und gefahrlose Verwendung abhängt, sind auf den elektrischen Betriebsmitteln oder, falls dies nicht möglich ist, auf einem Begleit-dokument angegeben.	8 – Aufschriften	
b) Die elektrischen Betriebsmittel sowie ihre Bestandteile sind so beschaffen, dass sie sicher und ordnungsgemäß verbunden oder angeschlossen werden können.	8 – Aufschriften 10 – Schutz gegen elektrischen Schlag 11 – Schutzleiteranschluss 12 – Aufbau 13 – Alterungsbeständigkeit, Beständigkeit gegen schädliches Eindringen von festen Fremdkörpern und Wasser	
c) Die elektrischen Betriebsmittel sind so konzipiert und beschaffen, dass bei bestimmungsgemäßer Verwendung und angemessener Wartung der Schutz vor den in den Nummern 2 und 3 aufgeführten Gefahren gewährleistet ist.	10 – Schutz gegen elektrischen Schlag 11 – Provision Schutzleiteranschluss 12 – Aufbau 14 – Isolationswiderstand und Spannungsfestigkeit 15 – Mechanische Festigkeit	

Copyright OVE

EN 60670-21:2007 + A1:2023 + A11:2023

Sicherheitsziele der Richtlinie 2014/35/EU	Abschnitt(e)/Unterabschnitt(e) dieser EN	Erläuterungen/ Anmerkungen
2. Schutz vor Gefahren, die von elektrischen Betriebsmitteln ausgehen können Technische Maßnahmen sind gemäß Nummer 1 festzulegen, damit		
a) Menschen und Haus- und Nutztiere angemessen vor den Gefahren einer Verletzung oder anderen Schäden geschützt sind, die durch direkte oder indirekte Berührung verursacht werden können;	10 – Schutz gegen elektrischen Schlag 11 – Provision Schutzleiteranschluss 14 – Isolationswiderstand und Spannungsfestigkeit 15 – Mechanische Festigkeit 18 – Beständigkeit von Isoliermaterial gegenüber übermäßiger Wärme und Feuer 19 – Kriechstromfestigkeit	
b) keine Temperaturen, Lichtbogen oder Strahlungen entstehen, aus denen sich Gefahren ergeben können;	14 – Isolationswiderstand und Spannungsfestigkeit 16 – Wärmebeständigkeit 18 – Beständigkeit von Isoliermaterial gegen übermäßige Wärme und Feuer 19 – Kriechstromfestigkeit Z1 – Elektromagnetische Felder (EMF)	
c) Menschen, Haus- und Nutztiere und Güter angemessen vor nicht elektrischen Gefahren geschützt werden, die erfahrungsgemäß von elektrischen Betriebsmitteln ausgehen;	12 – Aufbau 15 – Mechanische Festigkeit	
d) die Isolierung den vorgesehenen Beanspruchungen angemessen ist.	14 – Isolationswiderstand und Spannungsfestigkeit 15 – Mechanische Festigkeit 16 – Wärmebeständigkeit 18 – Beständigkeit von Isoliermaterial gegen übermäßige Wärme und Feuer 19 – Kriechstromfestigkeit	

Copyright OVE

Sicherheitsziele der Richtlinie 2014/35/EU	Abschnitt(e)/Unterabschnitt(e) dieser EN	Erläuterungen/ Anmerkungen
3. Schutz vor Gefahren, die durch äußere Einwirkungen auf elektrische Betriebsmittel entstehen können Technische Maßnahmen sind gemäß Nummer 1 festzulegen, damit die elektrischen Betriebsmittel		
a) den vorgesehenen mechanischen Beanspruchungen so weit standhalten, dass Menschen, Haus- und Nutztiere oder Güter nicht gefährdet werden;	12 – Aufbau 13 – Alterungsbeständigkeit, Beständigkeit gegen schädliches Eindringen von festen Fremdkörpern und Wasser 15 – Mechanische Festigkeit 20 – Rostschutz	
b) unter den vorgesehenen Umgebungsbedingungen den nicht mechanischen Einwirkungen so weit standhalten, dass Menschen, Haus- und Nutztiere oder Güter nicht gefährdet werden;	13 – Alterungsbeständigkeit, Beständigkeit gegen schädliches Eindringen von festen Fremdkörpern und Wasser 18 – Beständigkeit von Isoliermaterial gegen übermäßige Wärme und Feuer	
c) bei den vorhersehbaren Überlastungen Menschen, Haus- und Nutztiere oder Güter nicht gefährden.	Produkte, die unter diese Norm fallen, können nicht überlastet werden, daher sind keine Anforderungen erforderlich.	

WARNHINWEIS 1 – Die Konformitätsvermutung bleibt nur bestehen, so lange die Fundstelle dieser Europäischen Norm in der im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Liste erhalten bleibt. Anwender dieser Norm sollten regelmäßig die im Amtsblatt der Europäischen Union zuletzt veröffentlichte Liste einsehen.

WARNHINWEIS 2 – Für Produkte, die in den Anwendungsbereich dieser Norm fallen, können weitere Rechtsvorschriften der EU anwendbar sein.

A11

Copyright OVE

EN 60670-21:2007 + A1:2023 + A11:2023

Inhalt

Seite

Vorwort 6

Europäisches Vorwort zur Änderung A1 7

Europäisches Vorwort zur Änderung A11 8

Anhang ZA (normativ) Normative Verweisungen auf internationale Publikationen mit ihren entsprechenden europäischen Publikationen 9

Anhang ZB (normativ) Besondere nationale Bedingungen 10

Anhang ZZ (informativ) Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den Sicherheitszielen der abzudeckenden Richtlinie 2014/35/EU [2014 ABl. L 96] 11

1 Anwendungsbereich 15

2 Normative Verweisungen 15

3 Begriffe 15

4 Allgemeine Anforderungen 15

5 Allgemeines über die Prüfungen 15

6 Bemessung 15

7 Einteilung 15

8 Aufschriften 16

9 Abmessungen 16

10 Schutz gegen elektrischen Schlag 16

11 Schutzleiteranschluss 16

12 Aufbau 16

13 Alterungsbeständigkeit, Beständigkeit gegen schädliches Eindringen von festen Fremdkörpern und Wasser 16

14 Isolationswiderstand und Spannungsfestigkeit 16

15 Mechanische Festigkeit 17

16 Wärmebeständigkeit 18

17 Kriechstrecken, Luftstrecken und Abstände durch Vergussmasse 19

18 Beständigkeit von Isoliermaterial gegen übermäßige Wärme und Feuer 19

19 Kriechstromfestigkeit 19

20 Rostschutz 19

21 Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) 19

Bilder

Bild 101 – Beispiele für Aufhängemittel 19

Bild 102 – Prüfung geneigter Ventilator 20

Copyright OVE

1 Anwendungsbereich

Dieser Abschnitt von Teil 1 gilt mit folgender Änderung:

Ergänzung nach dem vierten Absatz:

Diese Norm gilt für Dosen und Gehäuse mit Aufhängemitteln.

2 Normative Verweisungen

Dieser Abschnitt von Teil 1 gilt.

3 Begriffe

Dieser Abschnitt von Teil 1 gilt mit folgender Änderung:

Ergänzung:

3.101
Dose mit Aufhängemittel
Dose, die zum Aufhängen von Lasten vorgesehen ist und die Aufhängemittel aufnimmt

3.102
Aufhängemittel
Mittel, das aus allen erforderlichen Bauteilen (Haken, Klammern usw.) besteht und das mit der Dose bzw. dem Gehäuse geliefert werden kann oder getrennt bereitgestellt wird (siehe Bild 101)

4 Allgemeine Anforderungen

Dieser Abschnitt von Teil 1 gilt.

5 Allgemeines über die Prüfungen

Dieser Abschnitt von Teil 1 gilt.

6 Bemessung

Frei.

7 Einteilung

Dieser Abschnitt von Teil 1 gilt mit folgender Änderung:

Tabelle 1, Ergänzung:

7.101 Vorbereitet für Aufhängemittel: [aa]	7.101.1 Für Aufhängemittel für Leuchten	
	7.101.2 Für Aufhängemittel für Deckenventilatoren	
[aa] Die Aufhängemittel können, brauchen aber nicht, mit der Dose geliefert werden.		

Copyright OVE